

# Gemeinde Vogelsang-Warsin

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin

**Sitzungstermin:** Dienstag, 03.12.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Multiples Haus, Ahornweg 1, 17375 Vogelsang-Warsin

#### Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### Anwesend

Vorsitz

Ingo Grönow

Mitglieder

Dirk Behnke

Björn Feldt

Kai Kliewe

Kerstin Prim

Karsten Kliewe

Manfred Müller

Verwaltung

Petra Dohnke

Gäste: Frau E. van den Brandt, Frau L. Krämer, Frau M. Schultz

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 14.11.2024 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Drucksachen
- 6.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Vogelsang-Warsin 24/144/22
- 6.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin (Hebesatzsatzung) 24/145/22
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Einwohnerfragestunde

## **nichtöffentlicher Teil**

- 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Genehmigung der Tagesordnung**

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

---

### **zu 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 14.11.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	2

---

### **zu 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt: Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

---

## **zu 5 Anfragen und Mitteilungen**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevorsteher über die letzte Amtsausschusssitzung. Darin wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die Sitzungen der Gemeindevorsteherungen und der Ausschüsse zeitlich zu begrenzen sind.

Durch die Gemeinde wurden Lichter-Bäume in Vogelsang und Warsin aufgestellt.

Die Winterdienst-Technik wurde geordert, Schwierigkeiten gibt es derzeit noch mit dem Schiebeschild.

Das neue Gemeindefahrzeug (Multicar) war heute zur Durchsicht. Diese bereitete in der Werkstatt Probleme, da noch keine passende Software vorhanden war. Deshalb wurde vereinbart, dass zeitnah die Prüfung vor Ort durch einen Mitarbeiter der Firma erfolgt, sobald die entsprechende Software beschafft wurde.

Die Gemeindearbeiter haben neue (farbige) Arbeitsbekleidung erhalten.

Der Bürgermeister informiert außerdem über seine geplante Teilnahme an der Bürgermeisterberatung in Greifswald am 04.12.2024.

*(Frau Prim erscheint zur Sitzung.)*

---

## **zu 6 Drucksachen**

---

### **zu 6.1 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Vogelsang-Warsin**

**24/144/22**

Gemäß der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11.Dezember 2023) gelten monatliche Höchstsätze, welche nicht überschritten werden dürfen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde gem. § 4 Abs. 1 FwEntschVO M-V bestimmt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aufwandsentschädigungen, wie in der Anlage dargestellt, aufgeteilt.

Gemäß § 2 Abs.1 Nr.5 in Verbindung mit Abs. 2 der FwEntschVO M-V kann der Wehrführer eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 250,00 Euro und der Stellvertreter höchstens i. H. v. 125,00 Euro erhalten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin beschließt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer in Höhe von 250 Euro monatlich und des stellv. Wehrführers in Höhe von 125 Euro monatlich.

Diese Regelung gilt ab dem 01.01.2025.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 6.2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Vogelsang-Warsin (Hebesatzsatzung)**

24/145/22

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern entschieden, das Bundesrecht anzuwenden.

Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

Als Basis für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes dient der aktuelle Veranlagungsstand der Grundsteuermessbeträge zum 02.12.2024 (Rechentermin). Risiken hinsichtlich der Rechmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung Vogelsang-Warsin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Vogelsang-Warsin.

Die Hebesätze werden wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A: 270 %      Grundsteuer B: 320 %      Gewerbesteuer: 400 %

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 7      Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über das Weihnachtssingen und die Weihnachtsfeier der Gemeinde, die jährlich für die Gemeindevorvertretung, die Ausschussmitglieder, Mitglieder der Feuerwehr und sonstige Ehrenamtliche organisiert wurde.

Die Pfosten für den Carport der Feuerwehr sollen noch in dieser Woche angebracht werden.

Die Laubbeseitigung durch die Gemeindeforarbeiter ist größtenteils abgeschlossen.

---

**zu 8      Einwohnerfragestunde**

Frau Krämer fragt an, welche Rechte sie als Eigentümerin einer Wiese hat, die nicht verpachtet ist. Der Bürgermeister antwortet, dass nur für landwirtschaftliche Betriebe verpachtete Flächen Anspruch auf Fördermittel besteht.

Herr Feldt fragt an, wann eine Baumschau durch die Verwaltung erfolgt. Der Bürgermeister gibt dazu die Auskunft, dass dies bereits seit längerer Zeit erfolgen sollte.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Ingo Grönnow

---

Petra Dohnke